

INFO: Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 05.01.2022 - Verkürzung von Isolation und Quarantäne

An die

- Mitglieder der Dienstgeberseite der AK Caritas
- Personalrechtsreferent(inn)en in den DiCVen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Beschluss der Minister und Senatoren für Gesundheit der Länder (GMK) und des Bundesgesundheitsministers Lauterbach zur Verkürzung von Isolation (Infizierte) und Quarantäne (Kontaktpersonen) im Hinblick auf die Verbreitung der Omikronvariante des Coronavirus vom gestrigen Tage (05.01.2022). Hintergrund ist die Befürchtung, dass es mit der zunehmenden Verbreitung der Omikronvariante und der damit voraussichtlich verbundenen Zunahme von angeordneten Isolationen und Quarantäne zu massiven Personalausfällen und damit zu einer Gefährdung wichtiger Versorgungsbereiche kommen kann. Nach dem Beschluss sollen für Klinik- und Pflegepersonal Extrafristen gelten (siehe beiliegendes Schaubild).

Der Beschluss der GMK hat empfehlenden Charakter und richtet sich an die Konferenz der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am morgigen Freitag (07.01.2022).

Beste Grüße zu einem schönen Dreikönigstag
Ihr Team der Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e. V.**

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Tel. +49 761 200 792
Fax +49 761 200 790
E-Mail info@caritas-dienstgeber.de
Internet www.caritas-dienstgeber.de